Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Kraftfahrzeugzulassung



☐ Zulassung/Wiederzulas☐ Änderung der Halterdat☐ Umschreibung nach Ha☐ Außerbetriebsetzung	ten n alterv	ach Zuzug b	zw. Name	ns- o	der Adressänd	lerung		
- zugleich Kraftfahrzeugsteuererklär Kennzeichen:	ung							
Bisheriges Kennzeichen:					ggf. Saison v	ggf. Saison vonbis		
Neues Kennzeichen:					Grünes Historisches			
Oder:	☐ Kennzeichen wird beibehalte			alten	Kennzeichen Kennzeichen Elektrokennzeichen			
Angaben zum Antragsteller / (neuer) Halter:					Feinstaubplakette:			
Anrede:		10001			Großkunde:			
Name / Firma:						l .		
ggf. Geburtsname:								
Vornamen:								
Geburtsdatum:			Geburtso	rt:				
PLZ / Ort:					l			
Straße / Hausnummer:								
Angaben zum Fahrzeug:								
Fahrzeug-Identnummer:								
ZB II alt / neu:								
Taxi	Selbstfahrervern		ietfahrzeug		Nutzung im freigest. Schülerverkehr			
Mietwagen	Omnibus im Li		nienverkehr		Gewerbe gem. § 3 Nr. 5 KraftStG			
	htver	rsicherung:	•			-		
eVB-Nr.								
Angaben zum Bevollmäch	tigte	n:						
Anrede:								
Name:								
Vorname:								
PLZ / Ort:								
Straße / Hausnummer:								
Ich versichere, vorstehende Angaben nach be Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, das o Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Vegegeben werden. *)	o.g. Fahr erhältnis ungen ar	zeug unter Verwendung se in diesem Verfahrei n den obigen Daten vorz	g der obigen Date n sowie bei Gebü	en zuzula: ihren- un	ssen, umzuschreiben bzw d /oder Steuerrückstände	en dem Bevollmächtigten b		
 Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Ändere Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Unterv *) ggf. streichen 	ollmach/	,						
Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Änderd Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Unterv *) ggf. streichen		r Antragstellerin/de	s Antragsteller	s und c	gf. Firmenstempel			
Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Änderd Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Unterv *) ggf. streichen	hrift de	r Antragstellerin/de	•	_	•	cheides an den/die minderjä	hri-	

Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.
Die Fahrzeug- und Halterdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Hauptzollamt zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts übermittelt. Die Daten werden außerdem gemäß §§ 35 bis 40 StVG an die dort bezeichneten Stellen übermittelt, wenn die bezeichneten Voraussetzungen für die Übermittlung erfüllt sind. An andere Stellen werden Fahrzeug- und Halterdaten nur übermittelt, soweit dies durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgesehen ist und der Anwendungsbereich dieser Vorschriften durch die anfragende Stelle nachgewiesen wurde.
Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.